



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 1 · 79083 Freiburg i. Br.

Datum 22.02.2024

Name Joachim Zimmermann

Durchwahl 0761 208-1056

Aktenzeichen RPF14-2241-29/5/4

(Bitte bei Antwort angeben)

Landratsamt
Schwarzwald-Baar-Kreis
Am Hoptbühl 2
78045 Villingen-Schwenningen

 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024
Ihr Schreiben vom 12.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf die mit Schreiben vom 12.01.2024 vorgelegte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 ergehen folgende Entscheidungen:

1. Die Gesetzmäßigkeit des Kreistagsbeschlusses vom 18.12.2023 über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 48 Landkreisordnung (LKrO) in Verbindung mit § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) bestätigt.
2. Der im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 3.000.000 Euro wird gemäß § 48 LKrO in Verbindung mit § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Darüber hinaus sind keine genehmigungspflichtigen Teile enthalten.

Begründung

Die Planung der öffentlichen Haushalte ist weiterhin von den Auswirkungen vielfältiger globaler Entwicklungen geprägt. Die damit verbundenen Ungewissheiten stellen jede Haushaltsplanung und daher auch den Haushalt 2024 des Schwarzwald-Baar-Kreises unter einen gewissen Vorbehalt. Dies sei der Bewertung der Finanzlage vorausgeschickt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 erfüllt die Voraussetzungen zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit. Die Genehmigungen können nach dem Kriterium der Vereinbarkeit mit der dauernden Leistungsfähigkeit erteilt werden.

Zum Haushaltsplan 2024 lässt sich zusammenfassend Folgendes feststellen:

Ordentliche Ergebnisse und Zahlungsmittelüberschüsse

Für das Haushaltsjahr 2023 plant der Landkreis mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von -5,248 Mio. Euro. Der Haushaltsausgleich erfolgt über die zur Verfügung stehende Ergebnismittelrücklage. Die Finanzplanung sieht für die Jahre 2025 und 2026 leicht negative und für das Jahr 2027 ein leicht positives ordentliches Ergebnis vor, was im Saldo 2024 bis 2027 ein negatives Ergebnis von -6,3 Mio. Euro ergeben würde. Daraus resultieren in den Jahren 2024 bis 2027 Zahlungsmittelüberschüsse von voraussichtlich 21 Mio. Euro, was Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel in Höhe von ca. 15,8 Mio. Euro bedeuten kann.

Liquidität

Zum Ende des Haushaltsjahres verfügt der Landkreis über liquide Eigenmittel von ca. 44 Mio Euro (ohne gebundene Mittel). Die Mindestliquidität kann über den gesamten Finanzplanungszeitraum vorgehalten werden.

Verschuldung

Nach einem leichten Anstieg zum Ende des Planjahres auf ca. 28,5 Mio. Euro soll die Verschuldung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf ca. 24,7 Mio. Euro zurückgeführt werden. Nach den Plandaten sollen in den Jahren 2025 bis 2027 keine Kredite aufgenommen werden. Die prognostizierten Zins- und Tilgungsleistungen liegen jährlich bei ca. 1,5 Mio. Euro.

Fazit

Trotz der negativen ordentlichen Ergebnisse im Planjahr und in den Finanzplanungsjahren 2025 und 2026 können die finanziellen Verhältnisse des Schwarzwald-Baar-Kreises als geordnet bezeichnet werden. Grundlage für die finanzielle Leistungsfähigkeit bildet der deutlich positive Bestand an liquiden Eigenmitteln, der insbesondere auf die Rückflüsse aus der Höllentalbahn zurückzuführen ist. Ergänzt wird dies durch die Erwirtschaftung von Zahlungsmittelüberschüssen, die dank der moderaten Tilgungsleistungen ebenfalls einen spürbaren Beitrag zur Investitionsfinanzierung leisten können. Diese Finanzausstattung versetzt den Landkreis in die Lage, seine umfangreichen Investitionen (2024 bis 2027ca. 91 Mio. Euro) unter Berücksichtigung der Investitionszuwendungen im Grunde vollständig ohne Fremdmittel zu finanzieren. Die für 2024 festgesetzte Kreditemächtigung ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten nachvollziehbar. Auch der daraus vorübergehende leichte Anstieg der Verschuldung ist für den Haushalt tragbar. Die laufenden Aufwendungen können finanziert und mit Ausnahme des Planjahres und des Finanzplanungsjahres 2025 voraussichtlich auch die Abschreibungen erwirtschaftet werden. In der Bewertung kann dem Haushalt damit die dauernde Leistungsfähigkeit und die Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung bescheinigt werden.

Finanzielle Herausforderungen und damit Risiken für den Haushalt können sich dennoch aus der nur schwer einschätzbaren weiteren wirtschaftlichen Entwicklung ergeben. Die bereits jetzt zu leistenden finanziellen Unterstützungen für das Klinikum, Baupreissteigerungen, nur schwer kalkulierbare Energiekosten und nicht zuletzt der weitere deutliche Anstieg der Sozialaufwendungen werden die Ertrags- und Aufwandsseite des Haushalts auch in den Folgejahren belasten. Die in den letzten Jahren verzeichneten deutlichen Zuflüsse aus der Grunderwerbsteuer dürften im gegenwärtigen Zinsumfeld und wegen der gestiegenen Baukosten in nächster Zeit ebenfalls nicht mehr zu erreichen sein. Dadurch besteht auch für den Planansatz bei der Grunderwerbsteuer ein entsprechendes Risiko, so dass der Haushalt auch auf die insoweit geänderten Ertragsmöglichkeiten vorzubereiten ist. Hierzu gehören ergänzend auch die Prüfung der Aufwandsseite und ggfs. eine Priorisierung bei den Investitionen. Zu möglichen Haushaltsrisiken verweisen wir im Übrigen auf unsere grundsätzlichen Aussagen hierzu in der Haushaltsverfügung 2023. Die darin enthaltenen Ausführungen geltend uneingeschränkt auch für den Haushalt 2024 und die Finanzplanung.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 48 LKrO in Verbindung mit § 81 Abs. 3 GemO mit einem Hinweis auf die Auslegung des Haushaltsplanes öffentlich bekanntzumachen. Der Haushaltsplan ist an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Bitte teilen Sie uns nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist die Daten der öffentlichen Bekanntmachung sowie der vollzogenen Auslegung des Haushaltsplans mit.

Ferner bitten wir Sie, eine Mehrfertigung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan dem Statistischen Landesamt zu übersenden. Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg sowie die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg erhalten eine Mehrfertigung dieses Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Sutor

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter [Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien](#)
Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

II.

Nachricht hiervon per E-Mail an poststelle@im.bwl.de

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Katharina Sutor

Anlagen

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

III.

Nachricht hiervon per E-Mail an poststelle@gpabw.de

Gemeindeprüfungsanstalt
Baden-Württemberg
Hoffstraße 1a
76133 Karlsruhe

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Katharina Sutor

Anlagen
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit